



Stand 09.03.2023

Fairer Sport

- Gemeinsam gegen Doping -

Gesundheit von Pferden und Sportlerinnen und Sportlern * Tierschutz * Chancengleichheit * Fairness im Wettbewerb * Unfallverhütung * Werterhaltung

1. Sportpartner Pferd

Die Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sind Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO).

Die Grundregeln:

1. Das Wohl des Pferdes steht über allen anderen Ansprüchen und Interessen.
2. Erst wenn eine Krankheit vollständig auskuriert ist, darf ein Pferd am Wettkampf teilnehmen.
3. Das Pferd ist zum Zeitpunkt des Wettkampfes frei von verbotenen Substanzen.
4. Die verantwortliche Person ist immer der Reiter, Fahrer, Longenführer, Voltigierer, Besitzer und/oder Eigentümer.

Auf der Homepage der FN unter

<https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/anti-doping-und-medikation>

stehen alle Informationen, z.B. die Broschüre mit integriertem Stallbuch "Fairer Sport - Sicher und sauber durch die Turniersaison" und die **ADMR-Suchmaschine**, die anzeigt, ob Substanzen in Medikamenten oder Inhaltsstoffe in Futter oder Pflegemitteln entsprechend der Regeln erlaubt sind.

Eine Medikationskontrolle kann jederzeit während einer Veranstaltung, die gemäß Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) oder Wettbewerbsordnung (WBO)

durchgeführt wird, erfolgen. Wer kontrolliert wird, entscheidet in der Regel das Los. Allerdings kann es auch Verdachtskontrollen geben.

Das Pferd trägt den Reiter, der Reiter trägt die Verantwortung



Sanktionen in Abhängigkeit von der nachgewiesenen verbotenen Substanz
(Ordnungsverfahren, Annullierung der Ergebnisse, Turniersperre, etc.)



- Informationspflicht über die aktuellen ADMR – ADMR-Suchmaschine –
 - Stallbuch führen (für Landeskader Pflicht!) –
 - Tierarzt über geplante Turniere informieren –
 - Medikamente wegschließen –
- Futterkrippen auf Turnieren auf Futtermittelrückstände kontrollieren –
- Dopingfallen: z.B. offene Stallapotheke, Futtermittelzusätze, Pflegemittel –

2. Reiter / Fahrer / Voltigierer (Human-Anti-Doping im Sport)

Die **Anti-Doping-Ordnung (ADO)** ist ebenfalls Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO).

Wettkampfkontrollen können bei allen an Turnieren teilnehmenden Pferdesportlern durchgeführt werden, auch wenn im Fokus (noch) der Spitzensport (Bundeskader) steht.

Die Kontrollen werden von der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) durchgeführt.

Auf der Homepage der NADA unter

<https://www.nada.de/home>

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de>

findet man die



- WADA-Verbotsliste (Welt Anti-Doping Agentur) Verbotene Substanzen und Methoden
- NADAMED Medikamentendatenbank und Beispielliste zulässiger Medikamente
- Medi-Card
- Broschüren für Athleten, Eltern, Trainer
- E-learning-Plattform

Verantwortung der Sportlerinnen und Sportler



Sanktionen in Abhängigkeit von der nachgewiesenen verbotenen Substanz
(Ordnungsverfahren, Annullierung der Ergebnisse, Turniersperre, etc.)



- Informationspflicht über die Verbotsliste und NADAMED -
- Bei medizinischer Indikation eines verbotenen Medikaments ein ärztliches Attest ausstellen lassen, warum dieses eingenommen werden muss –
- Bei Kontrolle alle eingenommenen Medikamente und Substanzen angeben, rückwirkend Ausnahmegenehmigung beantragen (seit 1.1.23) -
 - Landeskader – Sportlergesundheitspass führen (Pflicht) –
- Dopingfallen: z.B. Hausapotheke, Nahrungsergänzungsmittel*), Drogen -
*) Eine Quelle für den Bezug der Nahrungsergänzungsmittel mit minimalem Dopingrisiko ist in Deutschland die Kölner Liste - Verzeichnis des Olympiastützpunkts Rheinland;
www.koelnerliste.com

Zur Info:

Für Bundeskaderangehörige (Testpool) und Teilnehmer an internationalen Championaten gibt es erweiterte Regelungen – bitte bei Fragen direkt an FN/DOKR wenden.

Für weitere Informationen:

Kathrin Völksen, Leistungssportkoordinatorin, Anti-Doping-Beauftragte
Tel. 0171-3451054, Email: kathrin.voelksen@psvhan.de

Quellen: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), www.pferd-aktuell.de
Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), www.nada.de